

Steuertipp 01/2012 – Nachtrag II

Gelangensbestätigungen EU-Lieferungen – Übergangsregelung wird nochmals verlängert

Für bis zum 31.12.2012 ausgeführte innergemeinschaftlichen Lieferungen wird es nicht beanstandet, wenn der beleg- und buchmäßige Nachweis der Voraussetzungen der Steuerbefreiung noch auf Grundlage der bis 31.12.2011 geltenden Rechtslage geführt wird.

Die bis zum 30.06.2012 geltende Übergangsregelung zur Nachweispflicht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen wird nochmals bis zum 31.12.2012 verlängert.

Das entsprechende Schreiben des BMF zur Verlängerung der Übergangsfrist wird demnächst veröffentlicht.